

Preisblatt [1]

Netznutzungsentgelte Strom

- Jahresleistungspreissystem -

Preisstand: 01. Januar 2020

1) Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

a) Jahresleistungspreissystem

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW / a	ct / kWh	€ / kW / a	ct / kWh
Mittelspannungsnetz (M)	13,60	2,93	79,75	0,28
Umspannung (MN)	16,02	3,20	85,31	0,43
Niederspannungsnetz (N)	17,98	5,27	90,01	2,39

b) Monatsleistungspreissystem (zeitlich begrenzter hoher Leistungsbedarf)

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW / Monat	ct / kWh
Mittelspannungsnetz (M)	13,29	0,28
Umspannung (MN)	14,22	0,43
Niederspannungsnetz (N)	15,00	2,39

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MS-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % (auf der Rechnung nicht gesondert ausgewiesen) auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2) Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz sowie bei unterbrechbaren Verbrauchseinheiten (z.B. Wärmepumpen, Speicherheizungen, Ladepunkte für E-Mobility)

	Grundpreis €/a		Wirkarbeitspreis Cent/kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Haushaltskunden	47,40 €/Jahr	56,41 €/Jahr	6,28 ct/kWh	7,47 ct/kWh
Unterbrechbare Verbrauchseinheiten ¹⁾	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	2,30 ct/kWh	2,74 ct/kWh
Ladepunkte für E-Mobility	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	2,30 ct/kWh	2,74 ct/kWh

¹⁾Bei gemeinsamer Messung von Speicherheizungen wird ein Mischpreis von 3,30 ct/kWh Netto verrechnet.

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe, der Umlagen sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt [2]

Preisstand: 01. Januar 2020

1) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle € / a
Mittelspannungsnetz inkl. Wandler ¹⁾	951,32
Umspannung M/N inkl. Wandler	594,25
Niederspannungsnetz inkl. Wandler	594,25

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

2) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb ²⁾ je Messstelle € / a
Eintarifzähler	15,00
Mehrtarifzähler	28,00
Prepaymentzähler	82,21
Zähler zur Messung vermindeter Konzessionsabgabe	72,84

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen und einzelne Zählertypen auf Anfrage.

¹⁾ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

²⁾ Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

3) Gesetzliche Umlagen

a) KWK-G Umlage

b) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

c) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Informationen zu den Ziffern a) bis d) auf: <http://www.netztransparenz.de>

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.